



Beschlussvorlage Stabsstelle Kreisentwicklung Tagesordnungspunkt: 5		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0357		
		Status: öffentlich		
		Datum: 23.02.2023		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
08.03.2023	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit			
15.03.2023	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Integrationskonzept für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Sachverhalt:

Seit 2014 trägt die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe im Landkreis dazu bei, die gesellschaftliche Integration von Eingewanderten im Landkreis zu erleichtern und gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Zum Aufgabenfeld der Koordinierungsstelle gehört neben vielen anderen Aufgaben auch die Erstellung eines Integrationskonzeptes.

Das vorliegende Integrationskonzept wurde in der Stabsstelle Kreisentwicklung unter Einbeziehung verschiedener Akteure und Entscheidungsträger aus dem Kreisgebiet erstellt. Extern wurde der Prozess durch das Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH begleitet und durch die für Migration und Teilhabe zuständigen Landesministerien in Niedersachsen und Rheinland-Pfalz gefördert. Der Prozess wurde begleitet durch eine regelmäßig tagende landkreisinterne Arbeitsgruppe.

Frau Wronka, Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe, stellt in der Sitzung das Konzept vor.

Beschlussvorschlag:

Das Integrationskonzept des Landkreises Rotenburg (Wümme) wird beschlossen.

Prietz



Landkreis
Rotenburg
(Wümme)

Integrationskonzept des Landkreises Rotenburg (Wümme)

Inhalt

I. Vorwort des Landrates	2
II. Ausgangssituation im Landkreis	4
III. Vorgehen und Konzeptstruktur	7
IV. Integrationsverständnis	9
V. Handlungsfelder	10
Handlungsfeld I: Ausbildung und Arbeit	10
Handlungsfeld II: Sprache und Bildung	15
Handlungsfeld III: Gesellschaftliche Integration	19
Handlungsfeld IV: Interkulturelle Öffnung der Verwaltung und Zusammenarbeit im Netzwerk	25
VI. Ausblick	28
VII. Abkürzungsverzeichnis	29

I. Vorwort des Landrates



Wie kann die gesellschaftliche Integration von Menschen aus anderen Ländern auf regionaler Ebene gelingen? Die Antwort auf diese Frage hat langfristig großen Einfluss auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung Deutschlands und auch des Landkreises Rotenburg (Wümme). Werden Fehler aus der Vergangenheit wiederholt, mit dem Resultat, dass eine Minderheit der Eingewanderte in als solche wahrgenommenen Parallelgesellschaften und Clankriminalität abgeleitet und analog der Rechtsextremismus erstarkt? Wird das Potenzial arbeitswilliger Eingewanderter in die Wirtschaft eingebunden oder scheitert dies aufgrund sprachlicher oder bürokratischer Hürden? Wird Eingewanderten ein attraktives Angebot gemacht, sich in die Gesellschaft einzubinden und sich für sie zu engagieren?

Deutschland ist auf Einwanderung angewiesen. Insbesondere trifft dies auf den Landkreis Rotenburg (Wümme) zu. Die ausgesprochen positive wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahrzehnte hat im Landkreis zu einer ausgeprägten Arbeitskräfteknappheit geführt. Diese ist besonders spürbar im Handwerk, in Gesundheitsberufen und in der Gastronomie, zieht sich aber inzwischen durch fast alle Wirtschaftsbereiche, so auch durch die im Landkreis starke Logistikwirtschaft. Auch demographisch ist der Landkreis auf Einwanderung angewiesen. Die Prognose des Wirtschaftsberichtes der IHK Stade aus dem Jahr 2014 prognostiziert eine sinkende Gesamtbevölkerung bis zum Jahr 2030, was wiederum den Arbeitskräftemangel verschärfen wird.

Die regionalen Rahmenbedingungen für Einwanderung sind gut: Der Arbeitsmarkt im Landkreis ist aufnahmefähig, die Wirtschaftsstruktur relativ krisenfest und die geographische Lage zwischen den Großstädten Hamburg und Bremen bei einem intakten sozialen Lebensumfeld macht den Landkreis für Eingewanderte attraktiv. Zahlreiche Maßnahmen und Initiativen zur Integration von Eingewanderten in den letzten zehn Jahren haben weiter dazu beigetragen, das Umfeld für Einwanderung zu verbessern: Die Einrichtung einer Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe in der Landkreisverwaltung, zusätzliches Personal in Kommunalverwaltungen in den Bereichen Integration und Ehrenamt, ein inzwischen großes Netzwerk von ehrenamtlichen Sprachmittlern und Flüchtlingshelfern, die App „Integreat“, ein dichtes Netz an Sprachkursen, das durch vom Landkreis geförderte Kurse komplettiert wird sowie eine für Einwanderung insgesamt aufgeschlossene Gesellschaft.

Dennoch sind weitere Bemühungen im Bereich der Integration notwendig. Integration von Eingewanderten in eine Gesellschaft ist ein beidseitiger Prozess. Er erfordert einerseits Anstrengungen der Zugewanderten, andererseits passende Rahmenbedingungen auf Seiten der Mehrheitsbevölkerung. Und auf beiden Seiten gibt es Probleme und Herausforderungen sowie Angebotslücken, die geschlossen werden sollten.

Auf Seiten der Mehrheitsbevölkerung gibt es eine Vielzahl von Feldern, in denen Maßnahmen erforderlich sind, um Eingewanderten eine gleichberechtigte gesellschaftliche und wirtschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Noch immer gibt es in Phasen starker Immigration nicht ausreichend Sprachkurse. Dieses Problem ist im ländlich geprägten Landkreis Rotenburg (Wümme) besonders immanent, da die

Siedlungsstruktur dünn und der öffentliche Personennahverkehr folglich lückenhaft ist. Dadurch gelingt es oft nicht, an einem Ort unter den verstreut lebenden Eingewanderten die notwendige Teilnehmerzahl für einen Sprachkurs auf einem bestimmten Niveau zusammenzubringen. Oder die räumlichen Distanzen zum nächsten Kursort sind zu groß, um ihn ohne PKW zu erreichen.

Viele wichtige Informationen können in der ersten Phase des Ankommens von Eingewanderten oft nicht verstanden werden, da sie nur in deutscher Sprache vorliegen. An den Schulen gibt es Bedarf an speziell auf Eingewanderte zugeschnittene Angebote, um trotz noch fehlender oder mangelhaften deutschen Sprachkenntnissen Wissen vermittelt zu bekommen. Die Integration in Arbeit ist eine Herausforderung, die sowohl auf dem Erwerb der deutschen Sprache als auch dem Erwerb von Qualifikationen bzw. der Anerkennung selbiger beruht. Und schließlich müssen sowohl öffentliche Verwaltungen und Unternehmen als auch Vereine und Verbände sich weiter öffnen, um Eingewanderten sowohl als Kunden wie auch als potentiellen Mitarbeitern oder Mitgliedern ein attraktives Angebot zu machen.

Die bisherigen Erfahrungen im Landkreis zeigen, dass der Großteil der Eingewanderten einen großen Willen mitbringt, sich konstruktiv in Wirtschaft und Gesellschaft einzubringen. Zahlreiche Beispiele und Erfolgsgeschichten für gelungene Integration sowohl von Eingewanderten aus der EU als auch aus Drittstaaten belegen das exemplarisch im Landkreis, sozioökonomische Daten weisen dies für die Mehrheit der Eingewanderten nach.

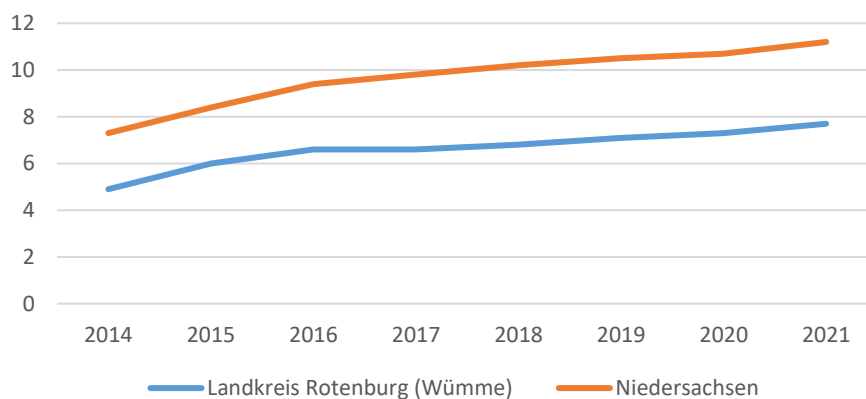
Andererseits gibt es eine Minderheit von Eingewanderten, welche Probleme haben, die in Deutschland geltenden Regeln und Gesetze zu beachten, produktiv am Wirtschaftsleben teilzunehmen oder die Werte und Prinzipien der Mehrheitsbevölkerung zu respektieren und zu teilen. Die daraus entstehenden Problemfelder sind vielfältig, auch wenn sie nur einen kleineren Teil der Eingewanderten betreffen. Dazu können z.B. Clankriminalität zählen, die Einschränkung der sexuellen Selbstbestimmung, religiöse Radikalisierung, problematische Erziehungsprinzipien, Jugendgewalt, mangelnde Akzeptanz von geschlechtlicher Gleichberechtigung, Schulabsentismus aus religiösen Gründen und vieles mehr. Werden diese Probleme in der öffentlichen Wahrnehmung zu stark, können sie wiederum politische Radikalisierung in Teilen der Gesellschaft hervorrufen, was es zu verhindern gilt.

Daraus folgend wird in diesem Konzept der Begriff Integration als ein reziproker und langfristiger Prozess begriffen, der sowohl eine individuelle als auch eine gesellschaftliche Ebene umfasst. Zielgruppe des Integrationskonzepts sind somit alle Bürger und Bürgerinnen des Landkreises, denn es bedarf Anstrengungen sowohl auf Seiten der Mehrheitsbevölkerung als auch auf Seiten der Eingewanderten, um den Integrationsprozess erfolgreich und für beide Seiten gewinnbringend zu gestalten. Gelingt dies, kann der Landkreis wirtschaftlich, gesellschaftlich und kulturell von Einwanderung nur gewinnen.

II. Ausgangssituation im Landkreis

Am 24. Februar 2022 begann ein groß angelegter Angriff der russischen Armee auf die Ukraine und löste eine Fluchtbewegung aus, deren Ende zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Konzeptes nicht absehbar ist. Von den ca. eine Million nach Deutschland geflüchteten Ukrainern lebten im Februar 2023 ca. 1.200 im Landkreis Rotenburg (Wümme). Die genauen Zahlen entziehen sich jedoch bislang der statistischen Erfassung, so dass sie in dieser Konzeption nicht abgebildet werden können. Stattdessen werden im Folgenden statistische Daten bis zum Ende des Jahres 2021 dargestellt.

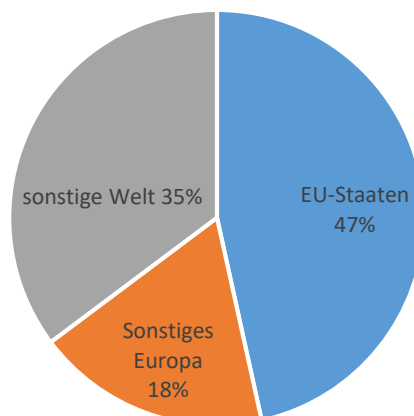
Abb. 1: Anteil ausländischer Bevölkerung in Prozent der Bevölkerung



Quelle: Eigene Darstellung nach Integrationsmonitoring Niedersachsen zum Stichtag 31.12.2021

Zum Zeitpunkt 31.12.2021 lebten im Landkreis 12.590 Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft. Daraus ergibt sich für den Landkreis ein Ausländeranteil von 7,7%. Dieser ist, wie Abb. 1 zeigt, in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen, liegt aber weiterhin unter dem niedersächsischen Durchschnittswert von 11,2%.

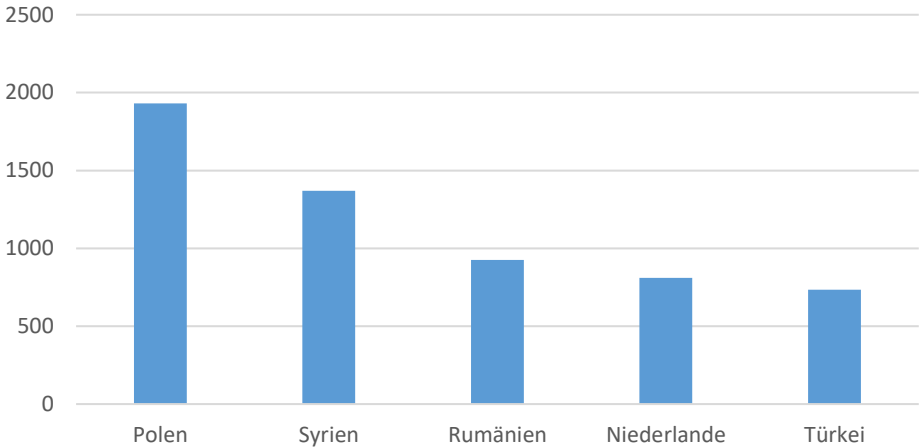
Abb. 2: Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Landkreis nach Herkunftsregion



Quelle: Eigene Darstellung nach Integrationsmonitoring Niedersachsen zum Stichtag 31.12.2021

Die Gruppe der Ausländer im Landkreis ist bezüglich Herkunft, Aufenthaltsdauer und Aufenthaltsstatus sehr heterogen. Mit 65% kommt mehr als die Hälfte von ihnen aus europäischen Staaten, hiervon 47% aus Mitgliedsländern der europäischen Union und 18% aus dem restlichen Europa. Die verbleibenden 35% entfallen auf die restliche Welt (Abb. 2). Hier zeigt sich, dass ein Großteil der Eingewanderten nicht im Zusammenhang mit Fluchtbewegungen in den Landkreis gekommen ist, sondern insbesondere durch andere Migrationsbewegungen, sei es aufgrund der Aufnahme einer Beschäftigung oder aufgrund familiärer Bindungen. Hieraus lässt sich für das Migrationskonzept der Anspruch ableiten, Ziele und Maßnahme auf viele verschiedene Zielgruppen auszurichten.

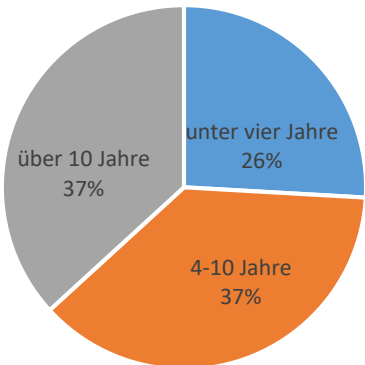
Abb. 3: Häufigste Staatsangehörigkeiten von Ausländern im Landkreis



Quelle: Eigene Darstellung nach Landesamt für Statistik Niedersachsen zum Stichtag 31.12.2021

Die fünf Hauptherkunftsländer ausländischer Staatsbürger im Landkreis (Abb. 3) bestätigen die Heterogenität der Zuwanderung in der Vergangenheit. Die meisten Ausländer kommen aus Polen (1930), gefolgt von Syrien (1370), Rumänien (925), den Niederlanden (810) und der Türkei (735).

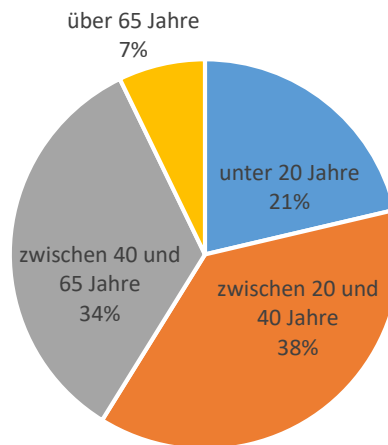
Abb. 4: Aufenthaltsdauer in Deutschland von Ausländern im Landkreis



Quelle: Eigene Darstellung nach Integrationsmonitoring Niedersachsen zum Stichtag 31.12.2021

Ca. ein Viertel der Ausländer im Landkreis (3.260) lebt seit weniger als vier Jahren hier (Abb. 4). 4.695 Personen leben seit vier bis 10 Jahren und weitere 4.430 Personen seit mehr als 10 Jahren im Landkreis. Der Einwanderungsprozess liegt demnach bei mehr als der Hälfte der Ausländer schon mehrere Jahre zurück. Die Gruppe der ausländischen Männer ist mit 6.885 (55%) etwas größer als die der Frauen 5.710 (45%).

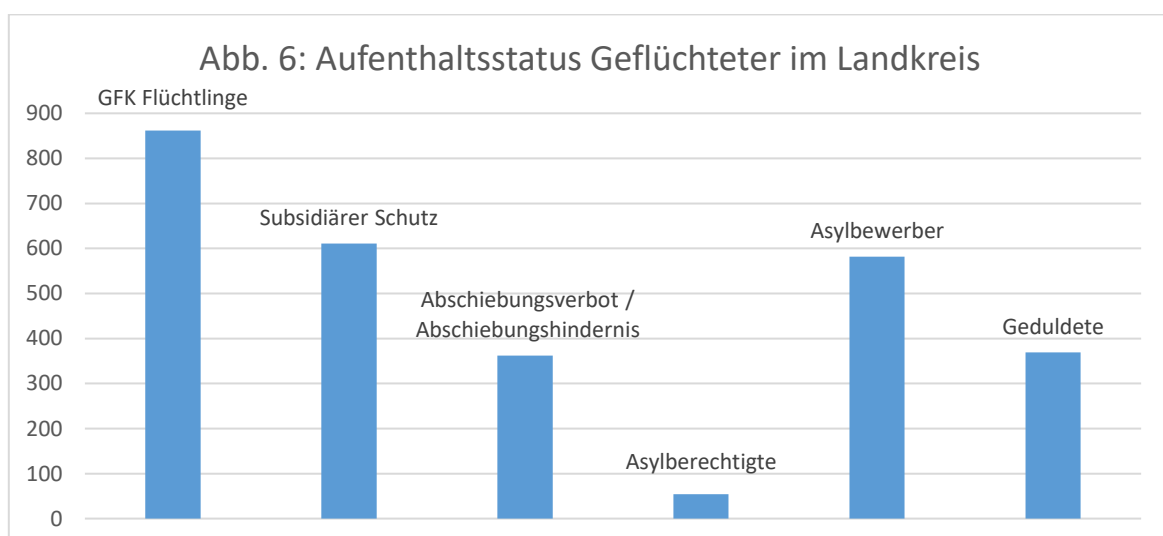
Abb. 5: Altersstruktur der Ausländer im Landkreis



Quelle: Eigene Darstellung nach Integrationsmonitoring Niedersachsen zum Stichtag 31.12.2021

Von den 12.590 im Landkreis lebenden Ausländern befinden sich 9260 (74%) im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 65 Jahren. Das sind fast Dreiviertel dieser Gruppe und deutet ein großes Potenzial für den Arbeitsmarkt im Landkreis an (Abb. 5).

Blickt man nun noch einmal gesondert auf den Bereich der Fluchtmigration, so zeigt sich, dass 67% der Geflüchteten im Landkreis über einen Aufenthaltstitel verfügen, also entweder als GFK-Flüchtlinge, Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte oder aufgrund eines Abschiebungsverbot es Schutz genießen. Mehr als die Hälfte der Geflüchteten im Landkreis verfügt damit bereits über eine langfristige Bleibeperspektive für Deutschland. 582 (27%) befinden sich als Asylbewerber noch im Asyl- oder Klageverfahren. Bei 369 Personen (17%) ist die Abschiebung derzeit ausgesetzt, sie halten sich als Geduldete im Landkreis auf.



Quelle: Eigene Darstellung nach AZR-Statistik zum Stichtag 31.08.2022

III. Vorgehen und Konzeptstruktur

Das vorliegende Integrationskonzept wurde in den Jahren 2022 und 2023 in der Verwaltung des Landkreises, Stabsstelle Kreisentwicklung unter Einbeziehung verschiedener Akteure und Entscheidungsträger in der Region und mit Hilfe einer externen Prozessbegleitung erstellt. Diese Begleitung fand im Rahmen des Projektes „Integration im Querschnitt. Innovative Organisations- und Kooperationsmodelle“ (INQ)“ statt, welches durch das Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH durchgeführt und aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der Europäischen Union sowie durch die für Migration und Teilhabe zuständigen Landesministerien in Niedersachsen und Rheinland-Pfalz finanziert wurde. Eingebettet war der Prozess in regelmäßig tagende Runden einer landkreisinternen Arbeitsgruppe, um auf diese Weise die Einbindung der für das Integrationsmanagement relevanten Ämter sicherzustellen.

In Abstimmung mit dieser Arbeitsgruppe wurden vier Handlungsfelder festgelegt, die für den Integrationsprozess als besonders maßgeblich wahrgenommen wurden. Diese waren:

- I. Arbeit und Ausbildung
- II. Sprache und Bildung
- III. Gesellschaftliche Integration
- IV. Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

Auf Grundlage dieser Handlungsfelder fanden im Frühjahr 2022 mehrere Workshops statt, an denen Vertreter der Mitgliedskommunen, der Kreisverwaltung, der Bildungsinstitutionen und weiterer Verbände und Einrichtungen sowie der Polizei teilnahmen. Auf diese Weise sollte sichergestellt werden, dass die Expertisen und Perspektiven aller relevanten Ziel- und Akteursgruppen im Integrationskonzept aufgenommen werden.

Im Kontext der Workshops tauschten sich die Akteure jeweils zu bestehenden Hürden einer gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe Zugewanderter aus und diskutierten Lösungsansätze und Entwicklungspotenziale.

Die gemeinsam erarbeiteten Ergebnisse finden sich im Integrationskonzept wieder.

Die Zieldimensionen sind in die vier vorab festgelegten Handlungsfelder unterteilt. Jedes Handlungsfeld besteht aus einer kurzen Beschreibung des Status Quo und aktueller Herausforderungen sowie einem oder mehreren Leitziele, welche wiederum in konkretere Teilziele und Empfehlungen unterteilt sind. Sie können als Indikatoren für den Grad der Zielerreichung und der Wirkung der Maßnahmen genutzt werden.

Das vorliegende Integrationskonzept soll einen Orientierungsrahmen für das Integrationsmanagement des Landkreises bieten, in welchem sich die beteiligten Akteure auf eine gemeinsame Grundhaltung sowie gemeinsame Ziele und Netzwerkstrukturen verständigt haben und an deren Umsetzung sie im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung weiter mitwirken.

Um zu verhindern, dass die festgelegten Handlungsziele an Aktualität verlieren und an den tatsächlichen Bedarfen vorbeigehen, ist eine regelmäßige Evaluation und eventuelle Anpassung des Konzeptes an die sich verändernden Bedarfe im Austausch mit den Netzwerkpartnern notwendig.

Gleichermaßen macht es die proaktive Orientierung möglich, frühzeitig und präventiv sich abzeichnenden Herausforderungen vorzugreifen und diese zu bearbeiten.

Die im Konzept festgelegten Handlungsfelder richten sich sowohl an zugewanderte Menschen, als auch an Einrichtungen, Vereine und Verbände sowie die Kommunalpolitik, Kommunalverwaltung und zivilgesellschaftliche Akteure.

IV. Integrationsverständnis

Damit Integration im Landkreis gelingen kann, braucht es ein gemeinsames Integrationsverständnis verschiedener Akteure als wesentliche Voraussetzung.

Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration definiert Integration als „Teilhabe von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund an zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens wie z.B. frühkindliche Erziehung, schulische Bildung, berufliche Ausbildung, Zugang zum Arbeitsmarkt, Teilhabe an den rechtlichen und sozialen Sicherungs- und Schutzsystemen, bis hin zur (statusabhängigen) politischen Teilhabe.“ Aber echte Integration von Eingewanderten geht über die gleichberechtigte Teilhabe bzw. das Schaffen von Zugängen hinaus. Sie beinhaltet auch die Akzeptanz gesellschaftlicher Normen und Gesetze sowie eine gemeinsame Wertebasis als Voraussetzung für ein friedliches, produktives und respektvolles Zusammenleben.

Dabei ist Integration eine Daueraufgabe, die als Querschnittsthema viele Akteure und Handlungsfelder vereint. Hierfür braucht es auf beiden Seiten Offenheit, Toleranz und eine Begegnung auf Augenhöhe, die nicht von Vorurteilen geleitet ist. Gesellschaftliche Vielfalt sollte als Normalfall und Selbstverständlichkeit anerkannt und Migrationserfahrung und Mehrsprachigkeit als Kompetenz verstanden werden.

Der Integrationsprozess betrifft die gesamte Gesellschaft und setzt sowohl bei Mehrheitsbevölkerung als auch bei den Eingewanderten eine gemeinsame verfassungsgemäße Wertebasis voraus. In diesem Kontext obliegt es der Mehrheitsbevölkerung, Strukturen und Angebote so zu gestalten, dass sie Integration begünstigen und bewusste oder unbewusste Exklusionsmechanismen reduzieren. Hierfür bedarf es einer strategischen, an die jeweiligen Bedarfe angepasste Ausrichtung sowie der Bereitschaft zur Veränderung.

Die Eingewanderten wiederum tragen wie die Angehörigen der Mehrheitsbevölkerung auch, durch die Achtung des Grundgesetzes und der in Deutschland geltenden Normen und Werten, dem Erlernen der deutschen Sprache sowie einer aktiven Beteiligung am gesellschaftlichen Leben zur Integration bei.

Integration meint somit nicht eine unverbindliche Koexistenz der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen, sondern eine gemeinsame Anstrengung jenseits einseitiger Forderungen. So soll ein jeder die Möglichkeit haben, vollumfänglich an der Gesellschaft teilhaben zu dürfen, gleichzeitig bedarf es aber auch der Bereitschaft an dieser teilhaben zu wollen.

Dabei muss und kann Integration nicht unter allen Gesichtspunkten und Handlungsfeldern zeitgleich erfolgreich verlaufen, damit wir von gelungener Integration sprechen können. Es gilt vielmehr zu verstehen, dass gesellschaftliche Heterogenität normal ist. Dies als selbstverständlich anzuerkennen beschreibt zugleich den Status Quo als auch ein wesentliches Ziel, welches dieses Konzept anstrebt.

V. Handlungsfelder

Handlungsfeld I: Ausbildung und Arbeit

Die Integrationsarbeit im Handlungsfeld Ausbildung und Arbeit ist von großer Bedeutung, da es darum geht, Eingewanderten eine Chance auf eine erfolgreiche Integration in die Gesellschaft zu geben und ihnen den Zugang zu Arbeit und Erwerbseinkommen zu ermöglichen. Darüber hinaus ist es im Interesse der Aufnahmegesellschaft, wenn Eingewanderte sich produktiv am Wirtschaftsleben und damit am Volkseinkommen beteiligen sowie den Arbeitskräftemangel in verschiedenen Wirtschaftsbereichen abfedern.

Um auf Ebene der Kommune diesen Prozess zu begleiten, kann der Landkreis auf ein Netzwerk von Akteuren zurückgreifen, welche die Integration von Eingewanderten in den Arbeitsmarkt durch unterschiedliche Angebote und Maßnahmen unterstützen und fördern. Hier die Zusammenarbeit zu intensivieren und neue Netzwerkpartner zu gewinnen ist auch Ziel dieses Konzeptes.

Ein Hindernis in Bezug auf eine schnelle Integration in den Arbeitsmarkt besteht oft in den geringen Deutschkenntnissen der Neueingewanderten und der Vermittlung in Beschäftigungen entsprechend ihrer Kompetenzen und Qualifikationen. Um eine ggf. nicht kompetenzgerechte Primärvermittlung in den Niedriglohnsektor oder kurzfristige Jobs zu vermeiden, ist es daher wichtig, einen Fokus auf Aus- und Weiterbildung, Qualifizierung und Anerkennung mitgebrachter Qualifikationen zu legen.

Darüber hinaus ist es wichtig, Informationen über Arbeitsmöglichkeiten und Ausbildungsplätze zugänglich und verständlich zu machen sowie den Übergang von Schule zu Beruf durch die Verstetigung der Unterstützungsangebote von Jugendberufszentrum und anderen Akteuren zu unterstützen.

Ein Schwerpunkt der Integrationsarbeit insbesondere auch in Anbetracht des demographischen Wandels und des damit einhergehenden Fachkräftemangels sollte es auch sein, Arbeitgeber für die Chancen und Potenziale einer Anstellung von Eingewanderten zu sensibilisieren.

Leitziel	Handlungsziel	Empfehlungen
Eine Berufsorientierung am Übergang von Schule zu Beruf für Eingewanderte wird ermöglicht und die Aufnahme einer Ausbildung erreicht.	Angebote der Berufsorientierung sind Einwandererfamilien sowie Fachkräften bekannt, um so die Aufnahme von Berufsausbildungen zu steigern und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.	Es bestehen schon während der Schulzeit vielfältige Angebote für eingewanderte Jugendliche und deren Eltern, um sich über das duale Ausbildungssystem, einzelne Ausbildungsberufe und Studiengänge sowie Möglichkeiten einer Ausbildungsaufnahme und deren Stellenwert zu informieren sowie verschiedene Ausbildungsbereiche kennenzulernen. Zu diesem Zweck werden auch bereits vorhandene Informationsmaterialien genutzt, bei Bedarf übersetzt und über Mul-

		<p>tiplikatoren und die App Integreat verbreitet. Diese Angebote richten sich insbesondere an junge Erwachsene und deren Eltern, sofern sie das deutsche Bildungssystem noch nicht ausreichend kennen.</p> <p>Realistische Informationen über das Ausbildungs- und Bildungssystem werden verständlich vermittelt, um falschen Erwartungen vorzubeugen.</p> <p>Es wird ein Fortbildungsformat entwickelt, das eingewanderte Jugendliche auf die Aufnahme einer Ausbildung vorbereitet.</p> <p>Fachkräfte in Institutionen, die mit eingewanderten Jugendlichen und deren Eltern arbeiten, werden über aktuelle Angebote, Projekte und Möglichkeiten bezüglich des Ausbildungssystems sowie zur Vorbereitung auf das Ausbildungssystem informiert und nehmen eine Multiplikatorfunktion gegenüber Eltern und Jugendlichen ein. Auf diesem Weg sollen auch neue Zielgruppen erreicht werden. Unterstützend wird das Thema Übergang Schule-Beruf durch die Jugendberufszentren sowie im „Arbeitskreis Integration in den Arbeitsmarkt“ behandelt.</p> <p>Der Ausbau der Vernetzung der beteiligten Akteure (Jobcenter, BA, Beratungsstellen, Institutionen, ...) wird angestrebt. Es werden gemeinsame Projekte initiiert, um die Bekanntheit der dualen Ausbildung zu erhöhen. Tools zur Kompetenzbilanzierungen (z.B. Valikom) werden genutzt.</p> <p>Eingewanderte Jugendliche erhalten im Rahmen einer Berufsorientierung eine an ihren persönlichen, sozialen und sprachlichen Kompetenzen orientierte Vorbereitung und Beratung zum Thema Berufsfindung und Ausbildungsaufnahme.</p>
	<p>Ausbildungsbetriebe im Landkreis wissen um den Nutzen der Beschäftigung von Eingewanderten als Auszubildende und ermöglichen einen gleichberechtigten Zugang zur Ausbildung.</p>	<p>Es wird bei Ausbildungsstätten und Unternehmen für die Ausbildung zugewandeter Menschen geworben. Arbeitgeber werden für die interkulturellen Potenziale und die Chancen der Beschäftigung von zugewand-</p>

		<p>derten Jugendlichen sensibilisiert. In diesem Zusammenhang wird über Angebote der ausbildungsbegleitenden Hilfen informiert.</p>
	<p>Ausbildungsabbrüche werden vermieden.</p>	<p>Ausbildungsbegleitende Projekte und Nachhilfeangebote für die Berufsschulen werden ausgebaut. Der Fokus liegt hier insbesondere auf dem Erwerb ausreichender, berufsspezifischer Deutschkenntnisse.</p> <p>Es wird auf die speziellen Angebote zur Ausbildungsbegleitung der Agentur für Arbeit, des Jobcenters, der Kammern und anderer Kooperationspartner durch Beratungsstellen verwiesen.</p> <p>Spezifische Bedarfe von eingewanderten Mädchen insbesondere aus patriarchisch organisierten Familien werden dabei berücksichtigt. Ein möglicher Ansatz ist hier die Etablierung so genannter „Kulturmittler“.</p>
<p>Eingewanderte haben einen gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt und sind dauerhaft und entsprechend ihrer Fähigkeiten und Kompetenzen in diesen integriert.</p>	<p>Es kommt zu einer gelingenden Verständigung im Prozess der kommunalen Arbeitsvermittlung.</p> <p>Es werden die notwendigen Anstrengungen unternommen, damit die Verständigung mit erwerbslosen Eingewanderten gut gelingt.</p>	<p>Arbeitsagentur und Jobcenter kooperieren, um zugewanderten Fachkräften zügig eine Arbeitsaufnahme zu ermöglichen und somit den Arbeitskräftemangel von Betrieben vor Ort zu bekämpfen.</p> <p>Neben eigenen Ressourcen (wie z.B. Mitarbeitern mit Fremdsprachenkenntnissen oder Online-Dolmetschern) können durch die Ausländerbehörde, die Arbeitsagentur und das Jobcenter im Bedarfsfall auch ehrenamtliche Sprachmittler des Landkreises für Übersetzungen eingebunden werden.</p> <p>Informationsschreiben und Broschüren werden nach Möglichkeit in verschiedenen Sprachen angeboten. Auf den Einladungsschreiben für Kunden der oben genannten Behörden findet sich der Hinweis auf den Sprachmittlerpool des Landkreises mit den entsprechenden Kontaktdaten.</p>
		<p>Beratungsstellen und die Behörden der Arbeitsvermittlung verweisen Eingewanderte</p>

	<p>Eingewanderte werden bei der Anerkennung der von ihnen mitgebrachten Bildungs- und Berufsabschlüsse unterstützt.</p>	<p>bei Bedarf an die Landesstelle Berufsanerkennung in Stade, die auch im Landkreis Rotenburg (Wümme) Beratung anbietet.</p> <p>Die Vernetzung relevanter Akteure mit der Landesstelle Berufsanerkennung wird im „Arbeitskreis Integration in den Arbeitsmarkt“ ausgebaut.</p> <p>Teilerkennungen werden systematisch erfasst und darauf aufbauend entsprechende Qualifizierungen angeboten, welche eine vollständige Anerkennung ermöglichen.</p>
	<p>Eine individuelle, zeitnahe und realistische Beratung bezüglich einer beruflichen Perspektive auf Grundlage der mitgebrachten Kompetenzen wird für Einwanderer im erwerbsfähigen Alter sichergestellt. Bei der hierauf aufbauenden Vermittlung soll ein besonderer Fokus auf Tätigkeitsfeldern mit einem starken Fachkräftemangel im Landkreis liegen.</p>	<p>Es erfolgt ein Austausch zwischen den Akteuren, die im Bereich der Arbeitsvermittlung tätig sind, bezüglich Methoden der Kompetenzerfassung sowie der Bedarfe und Zielvorstellungen der Eingewanderten.</p>
	<p>Eingewanderten werden (berufsbegleitende) Fortbildungen und Weiterqualifizierungen entsprechend ihrer Bedarfe und Möglichkeiten angeboten.</p>	<p>Es wird Transparenz über (Weiter-)Bildungsangebote und Qualifizierungsmaßnahmen geschaffen. Diese werden zielgruppengerecht auf dem Portal der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe sowie der App Integreat dargestellt.</p> <p>Auch Sprachkurse höherer Niveaus werden gefördert, um so Voraussetzungen für eine erfolgreiche Ausbildung, eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt oder für ein Studium zu schaffen.</p>
	<p>Eingewanderte haben Zugang zu wichtigen Informationen über den Berufsalltag in Deutschland und kennen die rechtlichen und kulturellen Rahmenbedingungen sowie wesentliche Akteure.</p>	<p>Relevante Informationen zum Berufsleben in Deutschland werden auf dem Portal der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe, der App Integreat sowie weiterer Informationsplattformen zusammengefasst. Schulungsangebote und Informationsveranstaltungen für Eingewanderte zum Thema Arbeitsaufnahme und kultureller Unterschiede am Arbeitsplatz werden angeboten oder gefördert.</p>

	Nach der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit wird diese gefestigt.	Nach einer gelungenen Arbeitsaufnahme werden berufs begleitende Angebote geschaffen, welche bei der Bewältigung der damit einhergehenden Herausforderungen (Kinderbetreuung, berufsbegleitender Sprachkurs, Klärung von Aufenthaltsfragen) unterstützen.
	Eingewanderte Frauen werden bestmöglich beim beruflichen (Wieder-)Einstieg unterstützt.	Es werden Qualifizierungsangebote geschaffen, die eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen (z.B. Deutschkurse mit Kinderbetreuung, Frauencomputerkurse u.Ä.). Relevante Informationen zum beruflichen (Wieder-)Einstieg für Frauen werden auf dem Portal der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe sowie der App Integreat mehrsprachig angeboten.
	Arbeitgeber werden bei der Anstellung von Zugewanderten und der interkulturellen Öffnung ihrer Betriebe unterstützt.	Die Beteiligung von Arbeitgebern im Arbeitskreis Arbeitsmarktintegration kann ausgeweitet werden. Veranstaltungen für Arbeitgeber zu rechtlichen Grundlagen und interkultureller Kompetenz im Arbeitskontext werden ausgeweitet, ggf. in Kooperation mit der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter und den Kammern. Die relevanten Informationen und Leitfäden sowie die Ansprechpartner für Arbeitgeber werden auf dem Portal der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe und des Jobcenters dargestellt.

Handlungsfeld II: Sprache und Bildung

Gute Kenntnisse der deutschen Sprache sind eine wesentliche Voraussetzung für eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft. Sie ermöglichen das Erreichen von Bildungsabschlüssen, die Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung sowie die gesellschaftliche Integration am Wohnort. Daher ist es von großer Bedeutung, dass Neueingewanderte im Landkreis schnellstmöglich mit dem Deutschlernen beginnen.

Durch Integrationskurse, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) finanziert werden, können notwendige Sprachkenntnisse erworben werden. Um jedoch Lücken in der Versorgung zu schließen, fördert der Landkreis zusätzliche Deutschkurse in den Mitgliedskommunen, um flächendeckende und wohnortnahe Angebote zu gewährleisten.

Im Kontext Schule wird ein altersgerechter Erwerb der deutschen Sprache angestrebt, damit Kinder erfolgreich am Regelunterricht teilnehmen können. In der frühkindlichen Bildung wird durch eine alltagsintegrierte Sprachförderung die deutsche Sprache nähergebracht.

Das familiäre Umfeld spielt eine zentrale Rolle bei der Unterstützung im Bildungssystem. Daher ist es wichtig, dass Einwandererfamilien umfassend über das deutsche Bildungssystem informiert und bei der Begleitung ihrer Kinder unterstützt werden.

Weitere Herausforderungen im Landkreis sind die Förderung alternativer Bildungswege für Erwachsene und die Unterstützung junger Eingewanderter bei Übergängen von der Schule in den Beruf.

Leitziel	Handlungsziel	Empfehlungen
Für Eingewanderte mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen besteht ein umfassendes Angebot an Deutschkursen, welches den individuellen Bedarfen gerecht wird.	Sprachkurse werden kontinuierlich bedarfsgerecht und möglichst wohnortnah angeboten, damit alle Eingewanderten die notwendige Förderung erhalten.	Deutschkurse werden in verschiedenen Mitgliedskommunen angeboten. Mögliche Versorgungslücken werden identifiziert und bei Bedarf auch durch landkreisgeförderte Deutschkurse geschlossen. Es werden Deutschkurse angeboten, die sich an den individuellen Lebenssituationen der Eingewanderten orientieren, das heißt beispielsweise, es werden für Eltern Angebote nach Möglichkeit mit Kinderbetreuung geschaffen oder Kursformate wie „Mama lernt Deutsch“ weiter ausgebaut. Es werden Lernangebote für „Langsamlerner“ sowie Alphabetisierungs- und Zweitschriftenkurse geschaffen. Deutschkurse höherer Niveaus werden gefördert, um es Eingewanderten zu ermöglichen, die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Ausbildung, die langfristige Aus-

		<p>übung einer qualifizierten Beschäftigung oder die Aufnahme eines Studiums zu ermöglichen.</p> <p>Um ein breitgefächertes Angebot an Deutschkursen in dünn besiedelten Regionen oder bei eingeschränkter Mobilität vorzuhalten, werden Möglichkeiten neuer Settings wie beispielsweise Online-Deutschkurse geprüft.</p>
	<p>Deutschkurse und Zugangsmöglichkeiten werden allen Akteuren, die mit Eingewanderten arbeiten sowie Eingewanderten selbst bekannt gemacht.</p>	<p>Die vorhandenen Deutschkursangebote und die entsprechenden Voraussetzungen werden durch die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe bekannt gemacht sowie leicht verständlich auf der App Integreat und dem Themenportal der Ko-Stelle und weiterer relevanter Behörden dargestellt. Die Aufstellung wird regelmäßig an alle relevanten Akteure weitergeleitet.</p>
	<p>Sprachliche Verständigung wird niedrigschwellig und für möglichst viele Herkunftssprachen erleichtert. Begegnungen im Alltag werden gefördert.</p>	<p>Bei Bedarf werden Eingewanderten kostenlos Sprachmittler zur Verfügung gestellt, die bei Gesprächen in sozialen, pädagogischen oder medizinischen Einrichtungen für sie übersetzen.</p> <p>Mehrsprachige Informationsangebote wie die App Integreat werden ausgebaut.</p> <p>An Schulen, Kitas und in Vereinen können Sprachlernkoffer genutzt werden, in welchem Ideen und Materialien zur Verfügung gestellt werden, die den Erwerb der deutschen Sprache unterstützen.</p> <p>Es werden niedrigschwellige Austauschmöglichkeiten wie Elterncafés und andere Treffpunkte geschaffen, um die deutsche Sprache auch in Alltagssituationen auszuprobieren und anzuwenden.</p>
<p>Eingewanderte werden in ihrer Elternrolle gestärkt.</p>	<p>Eltern kennen das Bildungssystem sowie Formen der Elternbeteiligung und sind für die Bedeutung einer Bildungsteilhabe ihrer Kinder sensibilisiert.</p>	<p>Mehrsprachige Informationen zum Bildungssystem werden durch Multiplikatoren sowie auf der App Integreat bereitgestellt.</p> <p>Die Bedeutung des Kita-Besuchs für die Entwicklung und Integration des Kindes sowie die Verortung im deutschen Bildungssystem</p>

		<p>wird frühzeitig im Rahmen von Beratungsgesprächen der Schwangeren- oder Migrationsberatungsstellen sowie der Familienbesucher erklärt.</p> <p>Eingewanderte Eltern werden ermuntert, in Gremien von Kitas und Schulen mitzuwirken. Kitas und Schulen werden ermutigt, ein entsprechendes Engagement zu fördern.</p> <p>Es wird eine abgestimmte Vorgehensweise entwickelt, um bei Schulabsentismus aus kulturellen oder religiösen Gründen mit den Eltern in Kommunikation zu treten, wobei auch Sprachmittler und andere ehrenamtliche Unterstützer einbezogen werden.</p>
	<p>Eingewanderte Eltern werden in ihren Erziehungskompetenzen gefördert.</p>	<p>Eingewanderte Eltern werden über Angebote der Frühen Hilfen etc. informiert und werden als Zielgruppe stärker in den Blick genommen.</p> <p>Mögliche Anknüpfungspunkte zum Jugendhilfe-Rahmen-Konzept des Landkreises werden überprüft und eine themenspezifische Zusammenarbeit ausgebaut.</p> <p>Zur Förderung der Steigerung der interkulturellen Kompetenz kann die Gründung eines „MigrantenElternNetzwerkes“ angestrebt werden, um das Selbstbewusstsein zugewanderter Eltern zu stärken und ihnen ihre eigene Schlüsselrolle für die Bildungserfolge ihrer Kinder bewusst zu machen.</p>
	<p>Die Lehrkräfte im Landkreis können auf ein funktionierendes Hilfesystem bei kulturell bedingten Problemen mit Schülern zurückgreifen.</p>	<p>Wenn bei Schülern aus Einwandererfamilien Probleme im Unterricht oder auf dem Schulhof auftauchen, die auf ihre kulturelle, religiöse oder individuelle Sozialisation zurückzuführen sind, haben Lehrkräfte und Schulleitung über Sprachmittler, ehrenamtliche Helfer oder Beratungsstellen Zugangswege, um mit den Eltern nach Lösungen zu suchen, auch wenn diese noch nicht über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen. Es werden mehrsprachige Informationsmaterialien bereitgehalten, um Eltern in diesen Situationen Unterstützungsmöglichkeiten aufzuzeigen.</p>

<p>Eingewanderte Schüler erhalten einen bedarfsgerechten Zugang zum Schulsystem und werden beim Erreichen eines Schulabschlusses unterstützt.</p>	<p>Eingewanderte Schüler und deren Eltern werden bei der Wahl der Schulform unterstützt, um zeitnah in der geeigneten Schulform anzukommen.</p>	<p>Es erfolgt eine individuelle Beratung zur Wahl der Schulform. Eine dafür notwendige Zusammenarbeit zwischen Schulen und Verwaltungseinrichtungen wird von der Bildungsregion begleitet.</p> <p>Es gibt feste, niedrighschwellige Anlaufstellen und Kooperationspartner, welche die Ankommens- und Integrationsprozesse an den Schulen begleiten. Das bestehende Potenzial der beteiligten Akteure wird evaluiert und genutzt. Zudem wird die Notwendigkeit der Schaffung zusätzlicher Stellen für Integrationsscouts oder Schulseelsorger erhoben.</p>
	<p>Eingewanderte Schüler erzielen entsprechend ihrer jeweiligen Fähigkeiten den bestmöglichen Schulabschluss.</p>	<p>Bei Bedarf erhalten Schüler schulbegleitende Lernförderangebote.</p> <p>Am Ort der Schule wird eine gezielte Förderung zum Erwerb der deutschen Sprache zur Verfügung gestellt, ebenso werden nach Möglichkeit Hilfsmittel für Prüfungen wie Wörterbücher etc. bereitgestellt. Bei älteren Schülern sollte hier der Schwerpunkt bereits auf dem Thema Berufsorientierung liegen und daher auf den Erwerb von Fachvokabular fokussiert werden.</p>
<p>Die Kompetenz der Fachkräfte im Bildungssystem wird kontinuierlich weiterentwickelt und gefördert.</p>	<p>Das pädagogische Fachpersonal und Mitarbeiter auf kommunaler Ebene werden bei der Entwicklung notwendiger Kompetenzen zum Umgang mit Diversität, Inklusion sowie interkulturellen Unterschieden unterstützt.</p>	<p>Interkulturelle Kompetenzen von pädagogischem Personal werden durch entsprechende Fortbildungsangebote gestärkt.</p> <p>Es werden in regelmäßigen Abständen Schulungen zur Stärkung der Kompetenzen im Umgang mit Schülern unterschiedlicher Herkunftsländer angeboten. Diese zielen auf die Entwicklung einer Kultursensitivität sowie Reduzierung von Unsicherheiten im Umgang mit diesen Schülern ab.</p> <p>Ein Ausbau des DaZ-Netzwerks (DaZ = „Deutsch als Zweitsprache“) wird angestrebt, um so auch den Austausch der Lehrkräfte untereinander bezüglich zielführender Lehrmethoden und Inhalte zu fördern.</p>

Handlungsfeld III: Gesellschaftliche Integration

Das Handlungsfeld „Gesellschaftliche Integration“ bezieht sich auf ein friedvolles und respektvolles Zusammenleben aller Menschen im Landkreis sowie auf die Veränderungen in der Gesellschaft, die durch Einwanderung und andere Faktoren beschleunigt und intensiviert werden. Ziel ist es, ein gemeinsames Verständnis über die Wertegrundlage der Gesellschaft zu fördern, die interkulturellen Kompetenzen zu verbessern und die Akzeptanz für eine vielfältige Gesellschaft zu erhöhen.

Damit dies gelingen kann, braucht es offene Begegnungsräume in den Mitgliedskommunen im Landkreis, um Begegnungen aller Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen und so die Teilhabemöglichkeiten zu erhöhen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken.

Eine wichtige Voraussetzung für die Integration ist der Zugang zur deutschen Sprache, zu Arbeitsplätzen und Wohnungen im Landkreis sowie ein gleichberechtigter Zugang zum Bildungs- und Gesundheitssystem. Doch auch wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist noch mehr notwendig, um sich in der neuen Heimat willkommen und angenommen zu fühlen. Integration muss auch soziale und emotionale Aspekte berücksichtigen, wie das Gefühl, dazuzugehören und Teil des gesellschaftlichen Alltagslebens zu sein.

Die Akzeptanz und Wertschätzung von kultureller Vielfalt und gegenseitige Offenheit für Begegnungen spielen dabei eine zentrale Rolle. Gemeinsame Freizeitaktivitäten und Vereinsmitgliedschaften tragen zur Stärkung des sozialen Netzwerkes bei und haben positive Auswirkungen auf andere Integrationsbereiche wie Spracherwerb, Wohnung, Arbeitsplatz und Bildung. Der Landkreis sieht hier ein wichtiges Handlungsfeld und unterstützt die gesellschaftliche Integration durch Förderung von Begegnungen und gemeinsamen Aktivitäten von Eingewanderten und Einheimischen.

Leitziel	Handlungsziel	Empfehlungen
Die Beteiligung von Eingewanderten wird gefördert und wertgeschätzt.	Eingewanderte und ihre Nachkommen wirken an Beteiligungsprozessen mit und engagieren sich für die Gesellschaft.	<p>Eingewanderte und ihre Nachkommen werden an handlungsfeldspezifischen Netzwerken beteiligt und können sich und ihre Interessen einbringen. Der Kontakt zu den im Landkreis aktiven migrantischen Vereinen wird in diesem Kontext ausgebaut.</p> <p>Eine systematische Befragung von Eingewanderten zu Themen der Integration und Teilhabe wird von der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe durchgeführt. Die Ergebnisse fließen in die Umsetzung zukünftiger Integrationsmaßnahmen ein.</p>
	Wahlberechtigte Eingewanderte und ihre Nachkommen nehmen wie	

	<p>die Mehrheitsbevölkerung auch, an Wahlen teil.</p>	<p>Projekte oder Kampagnen der politischen Bildung und Demokratieförderung werden durch die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe unterstützt. Diesbezüglich wird angestrebt, Kooperationen mit Bildungseinrichtungen auszubauen.</p> <p>Die App Integreat sowie andere digitale Medien werden genutzt, um vor Wahlen auch mehrsprachig über diese zu informieren.</p> <p>Für Eingewanderte ohne Wahlrecht werden alternative Mitwirkungsmöglichkeiten an politischen Prozessen geschaffen. Die Einrichtung eines Vielfaltsbeirats wird geprüft.</p>
	<p>Eingewanderte und ihre Nachkommen sind in den Parteien und den kommunalen Räten vertreten.</p>	<p>Die demokratischen Parteien werden ermutigt gezielt auf Eingewanderte und ihre Nachkommen zuzugehen und diese für eine Mitarbeit oder Kandidatur zu werben. Ein Austausch diesbezüglich mit Mitgliedern des Kreistags wird angeregt.</p>
<p>Der gesellschaftliche Zusammenhalt wird gefördert.</p>	<p>Die Alltagskompetenzen (neu)eingewanderter Menschen werden kontinuierlich verbessert.</p>	<p>Angebote der Alltagsbegleitung werden durch ehrenamtliche und freiwillige Unterstützer insbesondere für die Zeit des Ankommens in ausreichendem Maße vorgehalten, um den Eingewanderten Sicherheit in der neuen Situation zu geben. Für diese Aufgaben sollen auch Eingewanderte gewonnen werden.</p> <p>In Deutschkursen, anderen Bildungsangeboten und kommunalen Einrichtungen und Beratungsstellen werden gesellschaftliche Funktionsweisen sowie Werte und Normen vermittelt.</p>
	<p>In den Mitgliedskommunen werden Räumlichkeiten zur Nutzung für Begegnungen zur Verfügung gestellt.</p>	<p>Niedrigschwellige Begegnungsmöglichkeiten werden geschaffen, damit Kontakte von Eingewanderten zu schon lange hier lebenden Menschen geknüpft und wechselseitige Vorbehalte abgebaut werden können.</p>

		Im Bedarfsfall werden zielgruppenspezifische Angebote beispielsweise für Frauen oder Alleinstehende ergänzt.
	Bei spezifischen Problemlagen und Krisen greift ein gut ausgebautes Netzwerk verschiedener Akteure in den Bereichen der Gewalt- und Kriminalitätsprävention	<p>In eskalierenden Problemlagen, die mit Gewalt, Kriminalität, Sucht, Diskriminierung, psychischen Belastungen oder Problemen im Wohnumfeld von Eingewanderten zu tun haben, schließen sich Polizei, Kommune, Ordnungsbehörden und weitere Ansprechpartner (z.B. Sozialpsychiatrischer Dienst) kurz, um zeitnah gemeinsam deeskalierende Lösungen zu finden.</p> <p>Ansprechpartner aus diesem Netzwerk sind ehrenamtlichen Unterstützern und Kommunen bekannt und können von diesen zeitnah kontaktiert werden.</p>
	Eingewanderte haben einen gleichberechtigten Zugang zu Vereinen und engagieren sich aktiv in der Vereinsarbeit.	<p>Konkrete Hilfsangebote in Form von Schulungen und Informationsveranstaltungen für Vereine zur Aufnahme von Eingewanderten in ihren Vereinsstrukturen werden in Zusammenarbeit mit dem Kreissportbund und der Koordinierungsstelle Ehrenamt des Landkreises entwickelt.</p> <p>Eingewanderte und ihre Nachkommen werden zum Thema Ehrenamt und Vereine sowie Möglichkeiten der Beteiligung informiert.</p>
	Freizeitangebote und kulturelle Veranstaltungen werden für alle zugänglich gemacht. Mögliche Hürden einer Inanspruchnahme werden abgebaut.	Zu Angeboten im Bereich Freizeit und Kultur wird über App Integreat, weitere digitale Medien sowie durch persönliche Ansprache der Zielgruppe Transparenz geschaffen.
Das Ehrenamt im Landkreis wird gestärkt.	Die Mitgliedsgemeinden werden bei der Neuausrichtung des integrationsbezogenen Ehrenamtes begleitet.	<p>Unterstützt durch den Landkreis findet eine Verständigung über Ziele, notwendige Strukturen und Fortentwicklung des Ehrenamtes im Bereich der Migrationsarbeit statt.</p> <p>Die Einrichtung einer hauptamtlichen, koordinierenden Stelle für das Thema Ehrenamt in den Mitgliedskommunen wird angeregt.</p>

	<p>Ehrenamtlich und freiwillig Engagierte im Landkreis werden gezielt für die Migrationsarbeit qualifiziert und können an Austauschformaten teilnehmen.</p>	<p>Die Ausbildung zum Integrationshelfer oder ähnlichen Formaten wird in regelmäßigen Abständen angeboten. Darüber hinaus werden themenspezifische Fortbildungen entsprechend der Interessen und Bedarfe durchgeführt. Die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe informiert über ihren Verteiler sowie den Newsletter zusätzlich über relevante Fortbildungen und andere Themen.</p> <p>Ein regelmäßiger kreisweiter Austausch mit Ehrenamtlichen im Bereich Migration und Integration wird durch die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe angeregt.</p> <p>Freiwillig und ehrenamtlich Engagierte haben die Möglichkeit, in regelmäßigen Abständen an Supervision und kollegialen Fallbesprechungen teilzunehmen, die durch den Landkreis angeboten werden.</p>
	<p>Es werden wertschätzende und honorierende Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement geschaffen.</p>	<p>Zur Anerkennung und Wertschätzung des Ehrenamtes wird eine jährliche Helferkonferenz durch die Koordinierungsstellen Ehrenamt sowie Migration und Teilhabe organisiert.</p> <p>Auch Eingewanderte und ihre Nachkommen werden gezielt für ein ehrenamtliches Engagement im Bereich Integration gewonnen. Dieses wird durch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit sichtbar gemacht und honoriert.</p>
<p>Das Wissen von Eingewanderten zum Thema Gesundheit wird gesteigert. Ein gleichberechtigter Zugang zur Gesundheitsversorgung für alle wird gewährleistet.</p>	<p>Eingewanderte sind über das deutsche Gesundheitssystem und dessen Angebote informiert.</p>	<p>Grundlegende Informationen zum deutschen Gesundheitssystem werden mehrsprachig im Rahmen der Willkommensmappe und der App Integreat zugänglich gemacht. Weitere Informationen zu Gesundheitsprävention und anderen gesundheitserhaltenden Maßnahmen werden ebenfalls mehrsprachig angeboten.</p> <p>Eine vertiefte Kooperation zwischen regionalen Akteuren der Migrationsarbeit und der Gesundheitsregion wird angestrebt.</p>

	Das Gesundheitswissen von Eingewanderten wird gestärkt.	<p>In Zusammenarbeit mit der Gesundheitsregion werden anknüpfend an das ausgeführte MiMi-Projekt Veranstaltungen zur Steigerung des Gesundheitswissens angeboten, die sich insbesondere an Menschen richten, die aus Herkunftsländer mit einer unzureichenden Gesundheitsversorgung kommen.</p> <p>Die Bündelung von Informationsangeboten zur eigenständigen Recherche wird in Zusammenarbeit mit der Gesundheitsregion für die App Integreat erstellt.</p>
	Eingewanderte mit Suchterkrankungen oder suchtgefährdete Eingewanderte kennen Unterstützungsangebote und Beratungsstellen im Landkreis.	<p>Ein Austausch zum Thema Suchterkrankungen von Eingewanderten mit dem Therapiehilfe e.V. wird angeregt.</p> <p>Es wird Transparenz über Beratungsstellen und Ansprechpartner für den Bereich Sucht über die App Integreat sowie der Erstellung mehrsprachiger Informationsmaterialien hergestellt.</p>
	Eingewanderte haben Zugang zu psychiatrischen und psychotherapeutischen Angeboten zur Bearbeitung von Traumata.	<p>Die Kontaktdaten von Ansprechpartnern und Anlaufstellen für den Bereich psychische Gesundheit werden gebündelt angeboten und mehrsprachige Informationen zum Thema für Betroffene erstellt.</p> <p>Haupt- und Ehrenamtliche sind für den Umgang mit Menschen, welche an posttraumatischen Störungen leiden könnten, sensibilisiert und kennen Stellen, an die weitervermittelt werden kann.</p>
	Die Offenheit von Arztpraxen, insbesondere geflüchtete Menschen gleichberechtigt zu versorgen, wird gefördert.	<p>Arztpraxen sind über den Leistungskatalog des Asylbewerberleistungsgesetzes grundlegend informiert.</p> <p>Sprachmittler werden vom Landkreis kostenlos bereitgestellt zur Ermöglichung der Verständigung während der Untersuchung. Das Angebot der im Landkreis niedergelassenen Ärzte wird bekannt gemacht.</p>

<p>Es gibt ausreichend bezahlbaren und ansprechenden Wohnraum, der ein gutes Zusammenleben und eine soziale Durchmischung unterstützt.</p>	<p>In den Mitgliedskommunen gibt es ausreichend bezahlbaren Wohnraum für alle Menschen.</p>	<p>Auf Grundlage des Wohnraumversorgungskonzeptes erstellen der Landkreis und die Mitgliedskommunen die Voraussetzungen zum Vorhalten bezahlbaren Wohnraums für alle Zielgruppen, welcher in gleichem Maße auch Eingewanderten zur Verfügung steht.</p> <p>Die Bedarfe der verschiedenen Zielgruppen werden bei der Quartiersentwicklung und Fortschreibung von Stadtentwicklungskonzepten mitgedacht.</p>
	<p>Geflüchtete beziehen möglichst zeitnah nach der Zuerkennung eines Schutzstatus oder Aufnahme einer Erwerbstätigkeit eine eigene Wohnung.</p>	<p>Geflüchtete erhalten mehrsprachige Informationen zum Thema Wohnen im Landkreis.</p> <p>Es wird das Format eines Mietführerscheins entwickelt, um Eingewanderten die notwendigen Informationen für gelingende, nachhaltige Mietverhältnisse zu vermitteln.</p> <p>Potentielle Vermieter werden durch Informations- und Sensibilisierungsarbeit zur Aufnahme von Mietverhältnissen mit Geflüchteten ermutigt.</p>

Handlungsfeld IV: Interkulturelle Öffnung der Verwaltung und Zusammenarbeit im Netzwerk

Die interkulturelle Öffnung der Verwaltung stellt einen wichtigen Aspekt dar, um gesellschaftliche Teilhabe und Chancengleichheit zu fördern. Dies beinhaltet nicht nur den Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen, sondern auch eine Bereicherung des Arbeits- und Kundenumfeldes durch die Nutzung von vielfältigen Kompetenzen und Erfahrungen. Der Anteil von Mitarbeitern aus Einwandererfamilien ist ein Indikator für den Fortschritt in Richtung interkultureller Öffnung.

Der Prozess der interkulturellen Öffnung beinhaltet strategische Entscheidungen in Bezug auf Organisation und Personalentwicklung, um angemessen auf die kulturelle Vielfalt in der Gesellschaft zu reagieren und dieses Potenzial zu nutzen.

Leitziel	Handlungsziel	Empfehlung
Die interkulturelle Öffnung der kommunalen Verwaltungen im Landkreis wird ausgebaut.	Die kulturelle Vielfalt der Gesellschaft spiegelt sich in der personellen Besetzung von Verwaltungsstellen wieder.	<p>Stellenausschreibungen richten sich explizit auch an Eingewanderte und ihre Nachkommen.</p> <p>Der öffentliche Dienst als Arbeitgeber wird im Rahmen der Ausbildungsoffensive des Landkreises gezielt auch bei Eingewanderten beworben.</p>
	<p>Der Kontakt von Mitarbeitern der Verwaltung mit Eingewanderten geschieht diskriminierungsfrei. Auf Seiten der Verwaltung bestehen keine Zugangsbarrieren oder Benachteiligungen von Eingewanderten bei der Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Verwaltung.</p> <p>Die Beratung der Eingewanderten bei spezifischen Herausforderungen ist Bestandteil der Tätigkeit der Mitarbeiter in der Verwaltung. Hierbei wird eine Begegnung auf Augenhöhe angestrebt.</p>	<p>Die räumlichen Rahmenbedingungen in Behörden, die viel Kontakt mit Eingewanderten haben, sind so zu gestalten, dass der Kontakt diskriminierungsfrei, wertschätzend und einladend erfolgen kann.</p> <p>Im Bedarfsfall werden ehrenamtliche Sprachmittler zu Gesprächen hinzugezogen. Die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe stellt diese nach Absprache zur Verfügung.</p> <p>Ein interner Sprachenpool der Mitarbeiter wird angelegt, um im Bedarfsfall durch die kollegiale Unterstützung die Kommunikation mit Kunden mit geringen Deutschkenntnissen zu erleichtern.</p> <p>Die Mitarbeiter werden ermutigt, ihre Fremdsprachenkenntnisse durch den Besuch von Sprachkursen zu verbessern.</p>

		<p>Formulare und Anträge werden soweit möglich vereinfacht und in die prozentual am häufigsten vertretenen Herkunftssprachen übersetzt.</p> <p>Die Öffentlichkeitsarbeit wird in mehreren Herkunftssprachen gestaltet, dies betrifft insbesondere Informationsmaterialien über die Arbeitsweisen und Zuständigkeiten einzelner Ämter.</p> <p>Es werden Wegweiser im Eingangsbereich angebracht, um die Orientierung der Kunden in den Gebäuden der Verwaltung zu erleichtern.</p> <p>Mehrsprachige Behördenwegweiser werden in den von den Mitgliedskommunen bereitgestellten Unterkünften zur Verfügung gestellt.</p>
	<p>Die Mitarbeiter in der Verwaltung besitzen interkulturelle Kompetenzen und daraus abgeleitete Handlungskompetenzen für den Umgang mit Kunden unterschiedlicher Herkunftsländer.</p>	<p>Fortbildungen zum Handeln in interkulturellen Kontexten sind fester Bestandteil der Personalentwicklung der Kreisverwaltung.</p> <p>Insbesondere die Mitarbeiter aus Fachämtern mit häufigem Kontakt zu Einwanderern nehmen an Schulungen zu interkultureller Kompetenz teil.</p> <p>Schulungen zum Thema Interkultureller Kompetenz werden in die Curricula der verschiedenen Ausbildungsberufe in der Kreisverwaltung aufgenommen.</p> <p>Das Vorhandensein von interkultureller Kompetenz und guten Kenntnissen einer für den Kundenkontakt relevanten Fremdsprache wird in die Ausschreibungen von Stellen mit viel Kundenkontakt aufgenommen.</p>
	<p>Die Mitgliedskommunen werden bei ihrem interkulturellen Öffnungsprozess unterstützt.</p>	<p>Für Mitarbeiter der Mitgliedskommunen werden Fortbildungen zu interkultureller Kompetenz angeboten.</p> <p>Mitgliedskommunen und Landkreis tauschen sich aus über Fortschritte im Bereich der interkulturellen Öffnung ihrer Verwaltungen.</p>

	<p>Den Mitarbeitern werden Informationsangebote zur Umsetzung kultursensiblen Handelns sowie Entlastungsangebote zugänglich gemacht.</p>	<p>Es werden relevante integrationsspezifische Informationen bezüglich Dienstleistungen und Beratungsstellen gebündelt und allen Mitarbeitern zugänglich gemacht.</p> <p>Den Mitarbeitern mit Kundenkontakt werden Entlastungsangebote wie Supervision oder kollegialen Fallbesprechungen angeboten.</p>
<p>Landkreisverwaltung, Mitgliedskommunen und andere relevante Akteure unterstützen und ergänzen sich im Themenfeld Migration und Integration.</p>	<p>Die migrations- und integrationsrelevanten Akteure der Kreisverwaltung tauschen sich regelmäßig mit den Städten und (Samt-)Gemeinden aus und stimmen sich ab.</p>	<p>Zu den regelmäßigen Treffen der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe mit den Mitgliedskommunen werden anlassbezogen auch Mitarbeiter anderer Ämter der Kreisverwaltung eingeladen.</p>
	<p>Die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe ist regional und überregional gut vernetzt.</p>	<p>Die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe lädt zu regelmäßigen handlungsfeldbezogenen Netzwerktreffen ein, um aktuelle Herausforderungen zu thematisieren und Entwicklungspotentiale zu eruieren.</p> <p>Die Etablierung einer regelmäßigen landkreisweiten Integrationskonferenz wird überprüft.</p>

VI. Ausblick

Das vorliegende Integrationskonzept soll einen Orientierungsrahmen für das Integrationsmanagement im Landkreis bieten und nach der Lektüre nicht einfach in den Schubladen diverser Schreibtische im Landkreis verschwinden.

Für die Landkreisverwaltung wird das Konzept in den kommenden Jahren eine Orientierung sein und hier insbesondere für die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe das Setzen von Arbeitsschwerpunkten und die Realisierung von Projekten bestimmen. Doch auch andere Kommunen, Institutionen und weitere Akteure im Landkreis können und sollen dieses Konzept für die Ausrichtung ihrer Arbeit nutzen können.

Zur Umsetzung des Integrationskonzeptes wird ein regelmäßiger Austausch mit allen relevanten Ziel- und Akteursgruppen stattfinden, um die Ziele und Maßnahmen des Konzeptes zu evaluieren und bei Bedarf weiter zu entwickeln.

Das Integrationskonzept soll kein statisches Dokument sein, sondern im Netzwerk entsprechend der sich verändernden lokalen und strukturellen Rahmenbedingungen und Bedarfe kontinuierlich weiterentwickelt und fortgeschrieben werden.

VII. Abkürzungsverzeichnis

AZR- Ausländerzentralregister

BA- Bundesagentur für Arbeit

BAMF- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

DaZ – Deutsch als Zweitsprache

GFK- Genfer Flüchtlingskonvention

IHK- Industrie- und Handelskammer

INQ - „Integration im Querschnitt. Innovative Organisations- und Kooperationsmodelle“

MiMi- Mit Migranten für Migranten (Gesundheitsprojekt)

Impressum

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)

Redaktion:

Franziska Wronka, Landkreis Rotenburg (Wümme)
Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe und
Gerd Hachmöller, Stabsstelle Kreisentwicklung
unter Beteiligung aller für das Themenfeld Migration und Integration relevanten Akteure und Organisationseinheiten im Landkreis

Grafiken:

Eigene Darstellungen des Landkreis Rotenburg (Wümme) auf Grundlage des niedersächsischen Integrationsmonitorings und des AZR

Februar 2023



Mitteilungsvorlage Sozialamt Tagesordnungspunkt: 6		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0349 Status: öffentlich Datum: 23.02.2023
Termin	Beratungsfolge:	
08.03.2023	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit	

Bezeichnung:

Bericht zur Eingliederungshilfe nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) und Sachstand zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)

Sachverhalt:

1) Sachstand Eingliederungshilfe im Jahr 2022

Mit Stand 31.12.2022 erhielten 2.252 Personen Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX.

Personen gesamt	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl der Personen pro Jahr	2.158	2.181	2.234	2.235	2.252
Steigerungsrate	4,20%	1,07%	2,43%	0,04%	0,76%
	EGH n. SGB XII		BTHG / EGH n. SGB IX		

Der Landkreis ist als örtlicher Träger der Eingliederungshilfe zuständig für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Das Land Niedersachsen ist als überörtlicher Träger der Eingliederungshilfe zuständig für die Leistungen für Personen über 18 Jahren.

Personen nach Zuständigkeit	2020	2021	2022
örtlich "U18"	960	958	948
überörtlich "Ü18"	1.274	1.302	1.340
Anteil örtlich	42,97%	42,39%	41,43%

Betrachtung Aufwand:

Im Jahr 2022 wurden für die Fachleistungen der Eingliederungshilfe 63 Mio. € aufgewendet (Stand: 01.02.2023; der Jahresabschluss ist noch nicht erfolgt). Die Aufwendungen sind damit zum Vorjahr um 1,68 % gestiegen.

Zur Einführung der 3. Reformstufe des BTHG zum 01.01.2020 kam es fast durchgehend zu Kostensteigerungen vor allem im Bereich Wohnen. Die Aufteilung der bisherigen Aufwendungen für das stationäre Wohnen auf die verschiedenen Hilfearten erfolgte in der Praxis nicht kostenneutral, wie ursprünglich vom Land beabsichtigt.

Zwischen den Jahren 2021 und 2022 wurden weiterhin teils deutliche Steigerungen in der

Gesamtsumme dadurch nicht sichtbar, da im Nachgang der Pandemie-Zeit viele ambulante Hilfen zunächst nicht in dem Maße in Anspruch genommen wurden, wie zu erwarten war. Im genannten Aufwand sind keine existenzsichernden Leistungen enthalten; diese werden als Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt gesondert erbracht.

Finanzdaten (ohne Refinanzierung)	2018	2019	2020	2021	2022*
Erträge	2.553.047	2.665.947	2.755.787	2.528.811	2.652.081
Aufwand	49.501.340	53.079.298	58.135.743	61.909.077	63.046.794
Steigerung	6,37%	6,87%	8,97%	6,74%	1,68%
	EGH n. SGB XII		BTHG / EGH n. SGB IX		

*vorläufiges Ergebnis

Betrachtung Ertrag

Zum 01.01.2020 wurde die Finanzierung der Eingliederungshilfe neu geregelt. Der Landkreis trägt die Aufwendungen der Leistungen für Menschen mit Behinderungen unter 18 Jahre, das Land für die Menschen mit Behinderungen über 18 Jahre. Der Landkreis beteiligt sich mit 10 % an den Aufwendungen des Landes; das Land beteiligt sich mit 33,3 % an den Aufwendungen des Landkreises.

Übersicht über einzelne Produkte

Leistungen für Kinder und Jugendliche nach dem SGB IX

In 2021 wurde den Anbietern im Rahmen der Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie auch dann eine vollständige Zahlung der Vergütung (100 %) gewährt, wenn pandemiebedingte Ausfälle vorlagen. Dies war in 2022 nicht mehr der Fall, so dass es insoweit zu einer Verringerung der Aufwendungen gekommen ist.

Leistungen Kinder/Jugendliche	2018	2019	2020	2021	2022*
Anzahl Personen/Jahr	932	945	960	958	948
Transferaufwendungen	16.170.095	16.294.557	17.301.029	18.111.014	17.043.252
Aufwendungen pro Person/Jahr	17.350	17.243	18.022	18.905	17.978
	EGH n. SGB XII		BTHG / EGH n. SGB IX		

*vorläufiges Ergebnis

Schulassistenzen SGB IX	2018	2019	2020	2021	2022*
Anzahl der Personen pro Jahr	123	125	137	149	145
Transferaufwendungen	2.356.704	2.600.982	2.613.288	3.186.679	2.893.716
Aufwendungen pro Person/Jahr	19.160	20.808	19.075	21.387	19.957
	EGH n. SGB XII		BTHG / EGH n. SGB IX		

*vorläufiges Ergebnis

Leistungen im Bereich Wohnen

Die Leistungen im Bereich Wohnen beziehen sich nur auf die Assistenzleistungen, nicht auf Kosten der Unterkunft.

Bis 2019 waren das damalige stationäre und ambulante Wohnen getrennt und nur die stationären Personenzahlen ausgewiesen. Seit 2020 sind alle Personen enthalten.

Es ist festzustellen, dass die Aufwendungen für diesen Bereich seit einigen Jahren stark steigen. Die Steigerungen sind in erster Linie auf die gestiegenen Assistenzleistungen in den besonderen Wohnformen (ehem. stationäres Wohnen) zurückzuführen. Der Betreuungsbedarf der Bewohner/innen richtet sich nach verschiedenen Leistungsberechtigungsgruppen, die je nach

Gruppe, unterschiedliche Vergütungen nach sich ziehen. In den vergangenen Jahren haben die Anbieter für ihre Bewohner zunehmend höhere Gruppeneinstufungen festgelegt, so dass dies zu höheren Vergütungen und damit höheren Transferaufwendungen führt.

Leistungen im Bereich Wohnen	2018	2019	2020	2021	2022*
Anzahl der Personen pro Jahr	877	877	983	975	1.016
Transferaufwendungen	16.907.481	19.096.442	22.440.297	23.775.015	26.413.416
Aufwendungen pro Person/Jahr	19.279	21.775	22.828	24.385	25.997
	EGH n. SGB XII		BTHG / EGH n. SGB IX		

*vorläufiges Ergebnis

Leistungen im Bereich Arbeit

Leistungen im Bereich Arbeit	2018	2019	2020	2021	2022*
Anzahl der Personen pro Jahr	671	675	674	681	676
Transferaufwendungen	10.576.976	11.353.583	12.019.953	12.583.011	12.666.394
Aufwendungen pro Person/Jahr	15.763	16.820	17.834	18.477	18.737
	EGH n. SGB XII		BTHG / EGH n. SGB IX		

*vorläufiges Ergebnis

Leistungen im Bereich „Sonstige und weitere Leistungen zur sozialen Teilhabe“

In diesem Produkt sind u.a. Tagesförderstätten, Mobilitätsbeihilfen, Besuchsbeihilfen und Hilfsmittel enthalten.

Förderung v. Kenntnissen u. Fähigkeiten/Mobilität	2018	2019	2020	2021	2022*
Anzahl der Personen pro Jahr	386	387	351	356	361
Transferaufwendungen	5.843.782	6.329.565	6.288.825	6.676.239	6.889.329
Aufwendungen pro Person/Jahr	15.139	16.355	17.917	18.753	19.084
	EGH n. SGB XII		BTHG / EGH n. SGB IX		

*vorläufiges Ergebnis

2) Reform der Eingliederungshilfe durch das Bundesteilhabegesetz

Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen ist durch das Bundesteilhabegesetz in insgesamt 4 Stufen reformiert worden.

- Paradigmenwechsel: Im Recht der ab dem 01.01.2020 neu geltenden Eingliederungshilfe gilt der Grundsatz der personenzentrierten, individuellen und bedarfsdeckenden Leistungen für Menschen mit Behinderungen. Der Bedarf des Menschen mit Behinderung wird dabei im sog. Gesamtplanverfahren systematisch und umfassend festgestellt. Hierfür ist das bisherige Team der Eingliederungshilfe im Sozialamt neu strukturiert worden. Verwaltungsbereich und sozialpädagogischer Fachdienst wurden zu einem interdisziplinären Team zusammengeführt.
- Trennung Fach- von existenzsichernden Leistungen: Die Fachleistungen und die existenzsichernden Leistungen, wie z. B. Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung waren zum 01.01.2020 zu trennen. Die betroffenen Personen erhalten nun ggf. zwei separate Leistungen: Eingliederungshilfe nach dem SGB IX und im Bedarfsfall Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II oder SGB XII. Personen, die in einer besonderen Wohnform (ehem. stationäres Wohnen) leben, mussten dazu jeweils gesonderte Wohn- und Betreuungsverträge mit den Einrichtungen schließen. Hierzu waren in ca. 450 Einzelfällen neue Grundsicherungsleistungen zu prüfen.

- Neue Zuständigkeiten: Zum 01.01.2020 wurden die bisherigen Zuständigkeiten auf Landesebene neu festgelegt. Der Landkreis ist zuständig für unter 18-jährige Kinder und Jugendliche, das Land für über 18-jährige Menschen mit Behinderungen. Mit diesem Zuständigkeitswechsel wurden auch die bisherigen Leistungsvereinbarungen zwischen Leistungserbringer und Landkreis durch das Landessozialamt in Form von neuen Regel- und Rahmenleistungsbeschreibungen ersetzt.
- B.E.Ni: Das neue Leistungsrecht verpflichtet die Träger der Eingliederungshilfe u. a. dazu, die individuellen Bedarfe der leistungsberechtigten Personen mit einem einheitlichen und überprüfbaren Verfahren zu ermitteln. In Niedersachsen hat das Land das landesweit einheitliche „B.E.Ni-Verfahren“ (**B**edarfs**E**rmittlung **N**iedersachsen) eingeführt. Dieses Verfahren erweist sich mit der aktuellen Version B.E.Ni 3.0 in der Praxis als äußerst bürokratisch und wird von den Landkreisen zunehmend kritisiert. Derzeit wird geprüft, ob und welche personellen Auswirkungen dies für das Sozialamt (Eingliederungshilfe) und Gesundheitsamt (Sozialpsychiatrischer Dienst) haben wird.
- Verwaltungskosten: Das Land Niedersachsen zahlt den Landkreisen für die zur Durchführung der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX entstehenden Verwaltungs- und Personalkosten eine Pauschale (nur für den überörtlichen Teil; Ü18). Da diese Pauschale von den Landkreisen als nicht auskömmlich angesehen wird, evaluieren die niedersächsischen Landkreise aktuell die tatsächlich erforderliche Arbeitszeit zur Durchführung der Vorgaben. Konkrete Ergebnisse liegen noch nicht vor.

3) Ausblick Reform Ahtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – „Große Lösung“

Mit der Reform des SGB VIII wird neben den Neuerungen der Kinder- und Jugendhilfe auch die sog. „Große Lösung“ umgesetzt. Bis Ende 2027 soll danach die Eingliederungshilfe für junge Menschen mit körperlichen, geistigen und seelischen Behinderungen in die einheitliche Zuständigkeit der Jugendhilfe nach dem SGB VIII zusammengeführt werden. Im Bereich der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX betrifft dies die Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren. Der Reformprozess ist in verschiedene Stufen unterteilt und wird im Landkreis Rotenburg (Wümme) federführend vom Jugendamt erarbeitet.

In Vertretung

(Colshorn)



Mitteilungsvorlage Sozialamt Tagesordnungspunkt: 7		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0350 Status: öffentlich Datum: 23.02.2023
Termin	Beratungsfolge:	
08.03.2023	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit	

Bezeichnung:

Bericht über sonstige Leistungen (Elterngeld, BAföG, Wohngeld, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung/Bürgergeld) sowie Rechtsmittel im Sozialamt

Sachverhalt:

1) Elterngeld

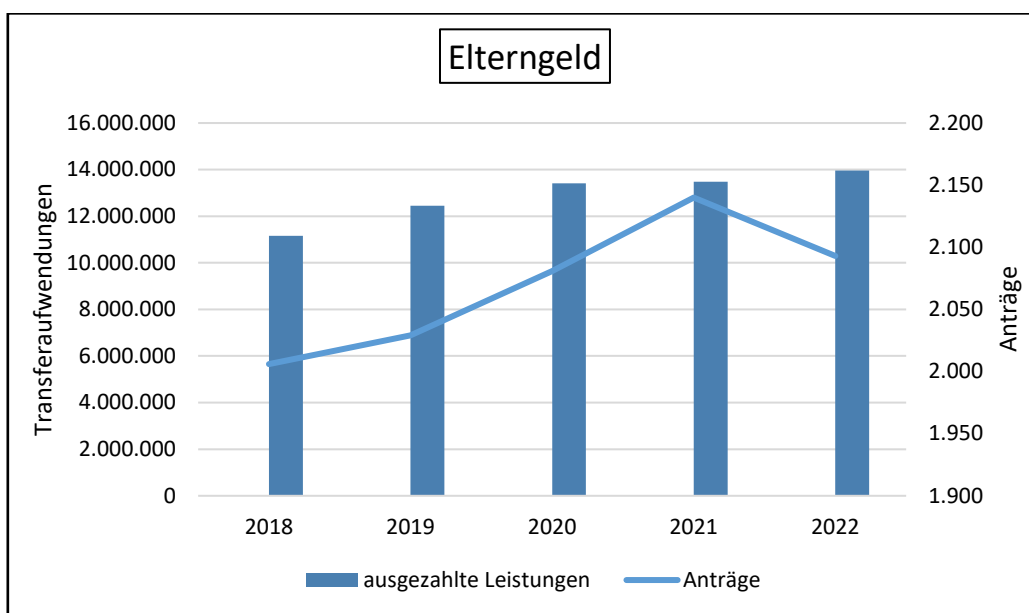
Das Elterngeld ersetzt das aufgrund der Erziehung eines Kindes wegfallende Einkommen teilweise. Es wird in Höhe eines Prozentsatzes des Erwerbseinkommens vor der Geburt des Kindes gewährt. Anspruch auf Elterngeld haben Eltern (beide Elternteile), die mit ihrem Kind zusammenleben und es selbst betreuen und erziehen. Es kann nur gezahlt werden, wenn nach der Geburt des Kindes keine oder keine volle Erwerbstätigkeit ausgeübt wird. Die Einkommensgrenze beträgt 250.000 €, bei zwei berechtigten Personen 300.000 € (zu versteuerndes Jahreseinkommen). Das Basiselterngeld beträgt monatlich zwischen 300 € und 1.800 € und wird für höchstens 14 Monate gezahlt (12 Monate zzgl. zwei Partnermonate). Als Elterngeld Plus halbieren sich die monatlichen Beträge bei doppelter Laufzeit. Daneben gibt es eine Reihe von Sonderregelungen und Kombinationsmöglichkeiten für Eltern, die dieses Rechtsgebiet sehr kompliziert ausgestalten und einen erhöhten Beratungsbedarf der Eltern nach sich ziehen.

Aus Anlass der Covid-19-Pandemie gab es in dem Zeitraum vom 01.03.2020 bis 22.09.2022 einige Sonderregelungen zum Ausgleich von Nachteilen, u. a., wenn aufgrund einer systemrelevanten Tätigkeit die Elternzeit nicht angetreten werden konnte oder Erwerbseinkommen vor der Geburt des Kindes pandemiebedingt weggefallen war.

Im Berichtszeitraum sind mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) für Geburten ab 01.09.2021 Änderungen in Kraft getreten. Durch diese Reform des Elterngeldes sollen Eltern weiter unterstützt werden, ihren Beruf und Familienalltag flexibler zu organisieren. Hierzu gehören u. a. die Begrenzung von Leistungskürzungen beim erstmaligen Bezug von Lohnersatzleistungen nach Geburt (z. B. Kurzarbeitergeld), zusätzliche Elterngeldmonate für Eltern von Frühgeborenen sowie die Erweiterung der zulässigen Arbeitszeit während des Elterngeldbezugs auf bis zu 32 Wochenstunden.

Die Aufwendungen für das Elterngeld werden in voller Höhe vom Bund getragen. Die Zahlungen erfolgen unmittelbar durch die Bundeskasse aus dem Bundeshaushalt.

Elterngeld	Anträge	ausgezählte Leistungen
2018	2006	€ 11.154.942
2019	2029	€ 12.443.915
2020	2081	€ 13.409.520
2021	2140	€ 13.474.118
2022	2095	€ 13.964.083



2) Ausbildungsförderung nach dem BAföG

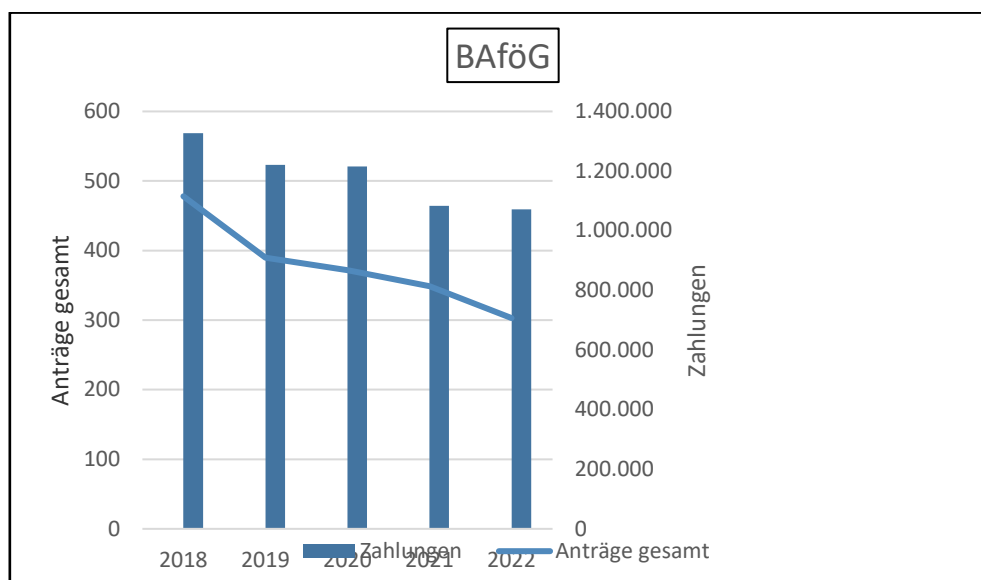
Der Landkreis ist zuständig für die Ausbildungsförderungsleistungen an Schüler/innen. Studierende müssen ihre Anträge beim Studentenwerk der jeweiligen Hochschule stellen. Schüler/innen wird Ausbildungsförderung geleistet für den Besuch von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen (Haupt- und Realschulen, Gymnasien) und Berufsfachschulen ab Klasse 10, Fachschulen, Berufsfachschulen, Fachoberschulen, Abendschulen, Berufsaufbauschulen und Kollegs.

Die Antragszahlen sind rückläufig, da insbesondere Fachschüler (z. B. Sozialpädagogen/Erzieher, Agrarwirtschaft) seit einigen Jahren alternativ einen Anspruch auf Aufstiegs-BAföG nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz haben. Die Grundleistung und die Vermögensfreigrenzen nach dem Aufstiegs-BAföG sind grundsätzlich höher. Zudem wird die Leistung vollständig elternunabhängig und seit 2020 nur noch als Zuschuss gezahlt; der Darlehensanteil ist entfallen. Die Anträge bearbeitet die NBank in Hannover.

Die BAföG-Bedarfssätze und Freibeträge wurden im Berichtszeitraum mehrfach angehoben, zuletzt zum Schuljahresbeginn 2022/2023. U. a. erhöhten sich die Bedarfssätze seit 2018 um ca. 12 %; die Vermögensfreigrenze wurde von 7.500 € auf 15.000 € bzw. auf 45.000 € für über 30-Jährige Auszubildende angepasst. Außerdem wurde die Altersgrenze von 30 auf 45 Jahre angehoben. Auswirkungen auf die Antragszahlen hatten die Änderungen bisher nicht.

Die Aufwendungen nach dem BAföG werden in voller Höhe vom Bund getragen. Die Zahlungen erfolgen unmittelbar durch die Landeskasse aus dem Landeshaushalt.

BAföG	Erstanträge	Folgeanträge	Anträge gesamt	Zahlungen
2018	266	212	478	€ 1.326.550
2019	220	170	390	€ 1.220.543
2020	210	162	372	€ 1.215.279
2021	194	155	349	€ 1.082.897
2022	186	117	303	€ 1.071.916



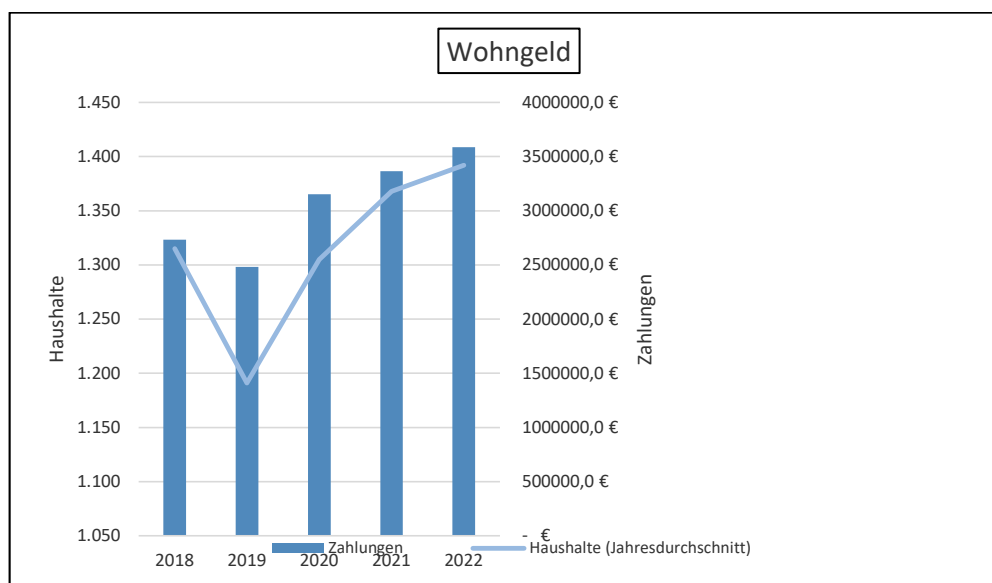
3) Wohngeld

Das Wohngeld ist eine sozialstaatliche Leistung, die als individueller familienorientierter Zuschuss für Mieter (Mietzuschuss) und Eigentümer (Lastenzuschuss) von Wohnraum erbracht wird. Das Wohngeld soll dazu beitragen, ein angemessenes und familiengerechtes Wohnen wirtschaftlich zu sichern.

Zum 01.01.2023 ist das Wohngeld mit dem Wohngeld-Plus-Gesetz umfassend reformiert worden. Damit mehr Menschen vom Wohngeld profitieren können, ist die Wohngeldhöhe zum Jahreswechsel deutlich angehoben worden. Weiterhin enthält das Wohngeld nunmehr eine dauerhafte Heizkosten- und Klimakomponente. Zur Sitzung werden die ersten Antragszahlen 2023 genannt werden.

Das Wohngeld wird je zur Hälfte von Bund und Land getragen. Die Zahlungen erfolgen unmittelbar durch die Landeskasse aus dem Landeshaushalt.

Wohngeld	Haushalte (Jahresdurchschnitt)	Zahlungen
2018	1315	€ 2.732.217
2019	1191	€ 2.480.723
2020	1305	€ 3.152.795
2021	1368	€ 3.366.387
2022	1392	€ 3.585.453



4) Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung/Hilfe zum Lebensunterhalt/Bürgergeld

Leistungen der Grundsicherung des Lebensunterhaltes im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII können Personen erhalten, die entweder die Regelaltersgrenze oder das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung sind. Obwohl der Begriff Bürgergeld im SGB XII nicht genannt wird, entsprechen die Regelungen zu Regelbedarf und Kosten der Unterkunft seit dem 01.01.2023 den Bestimmungen des Bürgergeldes.

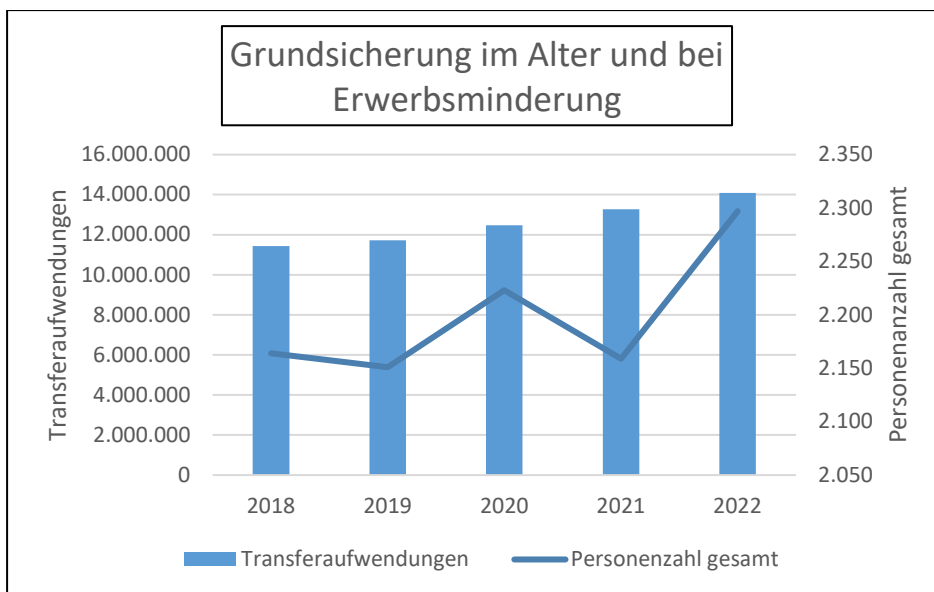
Die Aufwendungen für die Grundsicherung werden in voller Höhe vom Bund getragen. Die Zahlungen erfolgen durch den Landkreishaushalt; der Bund erstattet dem Landkreis die Netto-Aufwendungen quartalsweise.

Die Anzahl der Leistungsbezieher/innen ist in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Seit 2022 ist hier insbesondere die Personengruppe der Ukrainer zu nennen, da diese u. a. bereits grds. mit 57 Regelaltersrente beziehen können.

Grundsicherung 4. K. SGB XII	2018	2019	2020	2021	2022
Transferaufwendungen	11.436.454	11.724.887	12.478.290	13.271.842	14.087.996
Personenzahl gesamt	2.164	2.151	2.223	2.159	2.297

(Alle Personen! Auch in HzP oder EGH Einrichtungen)

vorläufig



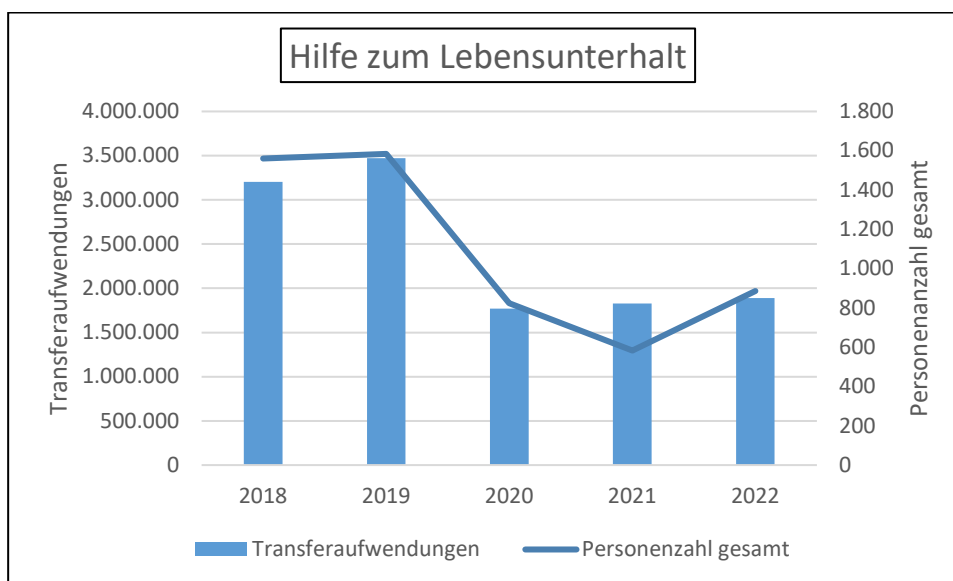
Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII erhalten Personen, die zwar (befristet) erwerbsunfähig sind, jedoch noch nicht die Altersgrenze für die Regelaltersrente erreicht haben. Die Aufwendungen werden für unter 18-jährige vom Landkreis gezahlt; das Land beteiligt sich mit 33,3 % an den Leistungen. Die Aufwendungen für über 18-jährige werden vom Land finanziert; der Landkreis beteiligt sich mit 10 % an den Leistungen.

Im Jahr 2020 wurde die 3. Stufe des Bundesteilhabegesetzes umgesetzt und die Leistungen für Menschen mit Behinderungen in Fachleistung (Eingliederungshilfe) und existenzsichernde Leistungen getrennt. In diesem Zusammenhang wechselten viele Personen mit Behinderungen vom Leistungsbezug Hilfe zum Lebensunterhalt in den Leistungsbezug Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Hilfe zum Lebensunterhalt	2018	2019	2020	2021	2022
Transferaufwendungen	3.204.815	3.470.363	1.768.451	1.826.983	1.887.700
Personenzahl gesamt	1.560	1.584	824	583	886

(Alle Personen! Auch in HzP oder EGH Einrichtungen)

vorläufig



5) Rechtsmittel im Sozialamt

Als Rechtsmittel sind möglich:

- Elterngeld: Widerspruch und Klage
- BAföG: Klage
- Wohngeld: Klage
- AsylbLG, SGB IX und XII: Widerspruch und Klage

Widersprüche in den o.g. Rechtsgebieten werden im Sozialamt bearbeitet; die Klagesachbearbeitung findet im Rechtsamt statt.

In der Sozialhilfe (SGB XII) sind vor dem Erlass des Verwaltungsaktes über einen Widerspruch gegen die Ablehnung der Sozialhilfe oder gegen die Festsetzung ihrer Art und Höhe, sozial erfahrene Dritte beratend zu beteiligen; § 116 Abs. 2 SGB XII. Dieses Gremium wird durch den Kreistag besetzt.

Die Widersprüche gegen Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX werden für über 18-jährige durch das Land Niedersachsen bearbeitet; die Klagesachbearbeitung findet wiederum durch das Rechtsamt des Landkreises statt.

In den o.g. vier Bereichen sind Statistiken gesetzlich nicht gefordert, sie werden dennoch separat im Sozialamt geführt.

Die vorstehenden Zahlen beinhalten jeweils die im angegebenen Jahr eingegangenen Widersprüche und Klagen, sowie die in den jeweiligen Jahren entschiedenen, erledigten oder zurückgenommenen Verfahren. Die Anzahl der offenen Widerspruchs- und Klageverfahren beinhalten auch noch nicht abgeschlossene Verfahren aus den Vorjahren.

Widersprüche Elterngeld, AsylbLG, SGB IX, SGB XII

Jahr	Widersprüche	Widerspruchsbescheide	Abhilfen	Rücknahmen	Erledigungen	offen
2018	125	74	19	14	5	19
2019	123	70	25	14	3	24
2020	109	72	19	11	1	17
2021	129	91	14	11	2	20
2022	99	44	21	9	2	29

Klagen Elterngeld, BAföG, Wohngeld, AsylbLG, SGB IX, SGB XII:

Jahr	Klagen	zu Gunsten Landkreis	zu Gunsten Kläger/innen	Rücknahmen	Vergleiche	Erledigungen	offen
2018	70	23	12	18	4	4	9
2019	60	18	12	12	1	8	12
2020	66	12	13	17	1	7	18
2021	64	18	3	14	1	5	24
2022	49	11	6	6	0	2	25

In Vertretung

(Colshorn)